

Freitag 5. März 2004, 14:14 Uhr

Bundeswehr soll Schutzvorschriften missachtet haben

Bonn (AP) In einem Musterprozess vor dem Landgericht Bonn wollen fünf ehemalige Bundeswehrangehörige Schmerzensgeld für Schäden erstreiten, die sie in den 60er und 70er Jahren durch Strahlung aus Radargeräten erlitten haben. Am ersten Verhandlungstag am Freitag warfen sie der Bundeswehr vor, damals schon bestehende Schutzvorschriften systematisch missachtet zu haben.

Die Opfer - zwei frühere Soldaten, zwei zivile Techniker und die Witwe eines ebenfalls zivilen Radarelektronikers - stehen stellvertretend für etwa 900 ähnliche Fälle. Sie verlangen jeweils mindestens 60.000 Euro Schadenersatz. Sie seien durch die Röntgenstrahlung aus den Geräten, aber auch durch radioaktive Strahlung von Leuchtschriften auf den Anlagen später an verschiedenen Krebsformen erkrankt. Anwalt Reiner Geulen wies darauf hin, dass von insgesamt über 900 Betroffenen inzwischen schon 191 verstorben seien. Einer der fünf Kläger konnte am Freitag wegen seiner schweren Leukämie-Erkrankung nicht vor Gericht erscheinen.

Das Bundesverteidigungsministerium hat Versorgungsansprüche für die Betroffenen inzwischen auf Grund eines Kommissionsgutachtens grundsätzlich bejaht, lehnt aber zusätzlichen Schadenersatz ab. Bislang wurden nach Angaben des Verteidigungsministeriums Versorgungsleistungen für 292 Krebserkrankungen als Folge des Umgangs mit Radareinrichtungen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee der DDR (NVA) anerkannt. 618 Anträge wurden abgelehnt, 1.452 sind noch nicht abschließend beschieden.

Kernpunkt in dem Verfahren ist, ob der Bundeswehr Vorsatz nachzuweisen ist, was die Vertreterin des Verteidigungsministeriums bestritt. Nur wenn der Arbeitgeber seine Beschäftigten vorsätzlich geschädigt hat, wäre nach bundesrepublikanischem Recht Schmerzensgeld für eine Berufserkrankung zuzusprechen, erläuterte der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger. Gesetzliche Unfallrente gebe es dagegen unabhängig vom Verschulden.

Das Gericht muss also klären, ob die Bundeswehr damals über die Gefährlichkeit der Strahlung aus den Anlagen wusste. Die Kläger berichteten übereinstimmend, es habe zumindest bis Mitte der 70er Jahre keinerlei Schutzvorkehrungen gegeben. Man habe zwar gewusst, dass von den Anlagen Röntgenstrahlung ausgehe, aber nicht, wie viel, sagte Siegfried Rabenstein, einer der Kläger. Ein weiteres Problem liegt in der möglichen Verjährung der schon über 30 Jahre zurückliegenden Vorfälle.

Das Gericht fällt am Freitag erwartungsgemäß noch keine Entscheidung. Am 30. April will es verkünden, ob es in die Beweisaufnahme eintritt oder direkt ein Urteil spricht. Sonnenberger regte allerdings die Gründung einer Stiftung zur Entschädigung der Radaropfer an. Er verglich den Fall mit dem der Zwangsarbeiter aus der NS-Zeit, dem mit den Mitteln des Bürgerlichen Gesetzbuches ebenfalls nicht vernünftig beizukommen gewesen sei.